



Sommerferienbetreuung für Klettgauer Kinder



Für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind oder der alleinerziehende Elternteil berufstätig ist, stellt die Kinderbetreuung während der Ferien oft ein Problem dar. Um die Problematik für diese Familien zumindest im Sommer etwas zu entschärfen, bietet die Gemeinde Klettgau auch in diesem Jahr wieder folgende zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten an.

- Während Ihr **Kindergarten** Sommerferien hat, kann Ihr Kind vom 06.08. bis 17.08. den Kindergarten in Grießen besuchen. Das Betreuungsangebot steht für Kinder **ab einem Alter von 3 Jahren** zur Verfügung. Die Betreuungszeiten sind vormittags von 07:30 bis 12:30 Uhr.
- Für Klettgauer Kinder **im Grundschulalter** wird vom 30.07. bis 17.08. eine Betreuung in der Grundschule Grießen angeboten. Die Betreuungszeiten sind vormittags von 07:30 bis 13:00 Uhr.

Für den Besuch der Betreuungsangebote wird pro Woche und Kind eine Gebühr von 25 € erhoben.

Die Beförderung zu den Kindergärten oder zur Grundschule Grießen und zurück nach Hause ist von den Eltern sicherzustellen.

Die Anmeldung muss bis spätestens 31.05.2018 erfolgen, bitte geben Sie dazu das Anmelde-Formular bei der Gemeindeverwaltung oder in Ihrem Kindergarten ab. Denken Sie bei der Anmeldung daran, dass auch die Kinder Zeit zur Erholung benötigen. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt.

Für Fragen zum Betreuungsangebot steht Ihnen Hauptamtsleiter Thomas Metzger unter Tel. 07742 935-102 gerne zur Verfügung.

Anmeldung zur Sommerferienbetreuung



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Die Anmeldung muss bis spätestens 31.05.2018 erfolgen!

Familienname und Vorname des Personensorgeberechtigten	
Anschrift	
Name des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
besucht Grundschule und Klasse bzw. Kindergarten in	
Telefonnummer für Notfälle	

Bitte kreuzen Sie an, für welche Wochen Sie Ihr Kind / Ihre Kinder anmelden. Eine tageweise Anmeldung ist **nicht** möglich!

Für **Kindergartenkinder**:

- für die Betreuungswoche vom 06.08.2018 – 10.08.2018
 für die Betreuungswoche vom 13.08.2018 – 17.08.2018



Für **GrundschulKinder**:

- für die Betreuungswoche vom 30.07.2018 – 03.08.2018
 für die Betreuungswoche vom 06.08.2018 – 10.08.2018
 für die Betreuungswoche vom 13.08.2018 – 17.08.2018

Pro Woche wird eine Gebühr von **25,- €** erhoben. Ich ermächtige die Gemeinde Klettgau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Klettgau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Einzug der Lastschrift erfolgt am 01. August 2018.

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____

bitte ankreuzen:

- beide Eltern sind berufstätig oder ich bin alleinerziehend und berufstätig

Arbeitgeber: _____

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter und Kontoinhaber